



An  
Stadtkanzlei  
Direktion für Finanzen, Personal und Informa-  
tik  
Finanzinspektorat

---

Sitzung vom 14. August 2008 ro (98.000102)

SRB Nr. 423

Änderung des Personalreglements der Stadt Bern vom 21.11.1991 (PRB; SSSB 153.01) im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Familienzulage (FamZG)

---

1. Der Stadtrat bereinigt das Personalreglement wie folgt:  
Art. 35 Abs. 2 (Ergänzung)  
Abweichend zu Absatz 1 haben Angestellte für Kinder, die das 16. Altersjahr vollendet haben und von ihnen wegen Erwerbsunfähigkeit dauernd unterstützt werden müssen, Anspruch auf eine **Zulage in Höhe einer** Ausbildungszulage anstelle einer Kinderzulage. Diese Ausbildungszulage wird zeitlich unbefristet gewährt.
2. Der Stadtrat beschliesst die gemäss Ziffer 1 bereinigte Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Artikel 3, 34 bis 36, 91 und Anhang II) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung (57 Ja, 10 Nein).
3. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2009 in Kraft. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation beauftragt.
4. Punkt 1 der Interfraktionellen Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Hasim Sancar, GB/Miriam Schwarz, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Managing Diversity: Die Anstellung von qualifizierten ausländischen Arbeitnehmenden in der städtischen Verwaltung aktiv fördern wird als erfüllt abgeschrieben (67 Ja, 0 Nein).

Namens des Stadtrats  
Der Präsident

Der Ratssekretär

Beilagen an SK  
- GRB Nr. 0784 vom 21.5.2008  
- Vortrag Nr. 98.000102 vom 21.5.2008